

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.09.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael
Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schönberger, Manuel
Wenzl, Hans

hat erst ab TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung teilgenommen

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Schiller, Wolfgang
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Antrag auf Vorbescheid: An- und Umbau des bestehenden Milchviehstalles in Langdorf
3. Klaffermühlweg: Antrag auf Entfernung der Bodenschwellen
4. Erneuerung GVS Langdorf - Kohlberg, Maßnahmenbeschluss
5. Bauhof: Errichtung eines Carports, Maßnahmenbeschluss
6. Waldfläche Fl.Nr. 499/4, Gemarkung Langdorf, Förderung nach dem Bay. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: weiteres Vorgehen
7. ILE Zellertal: Einstellung eines Regionalmanagers durch die Gemeinde Langdorf
8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
9. Bericht des 1. Bürgermeisters
10. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.07.2024 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 18.07.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

2 Antrag auf Vorbescheid: An- und Umbau des bestehenden Milchviehstalles in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte den bestehenden Milchviehstall auf Fl.Nr. 36 in Langdorf an- und umbauen.

Lt. Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet (MD) dargestellt, sodass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig wäre.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

3 Klaffermühlweg: Antrag auf Entfernung der Bodenschwellen

Sach- und Rechtslage:

Es wurde am 3. August ein Antrag auf Entfernung der Bodenschwellen im Klaffermühlweg eingereicht, da diese eine unnötige Verkehrsbehinderung und vor allem für Landwirte eine massive Behinderung mit den landwirtschaftl. Gerätschaften darstellen. Der Antrag wurde von insgesamt 34 Personen unterschrieben.

Am 30. August ging ein weiterer Antrag auf Beseitigung der Bodenschwellen im Klaffermühlweg ein. Der Antrag wurde von 20 Personen unterschrieben. Beide Anträge liegen dem Gemeinderat vor.

Historie:

Im Mai 2023 wurde von 12 Anwohnern am Klaffermühlweg ein Antrag auf Verkehrsberuhigung eingereicht.

Bereits 2021 wurde auf Anregung der Anwohner des Klaffermühlwegs eine kurze Verkehrsschau mit Verkehrspolizisten der Polizeiinspektion Regen durchgeführt. Daraufhin wurde vom 29.07. bis 02.09.2021 eine Warntafel mit integrierter Messfunktion aufgestellt. Nach Auswertung der Daten

wurde der Gemeindeverwaltung von der Polizeiinspektion Regen mitgeteilt, dass im gesamten Zeitraum lediglich zwei „Spitzengeschwindigkeiten“ von 40 km/h aufgezeichnet wurden und somit die Geschwindigkeit in diesem Bereich scheinbar keine Rolle spielt oder die Warntafel aufgrund der präventiven Funktion entsprechend wirkte.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Einbau von Bodenschwellen in den Wintermonaten rückzubauen wäre und aufgrund der Verankerung der Bodenschwellen möglicherweise durch Wassereintritt Schäden an der Fahrbahn entstehen könnten.

In seiner Sitzung vom 12.06.2023 hat der Gemeinderat den 1. Bürgermeister beauftragt im Rahmen einer Verkehrsschau mit der zuständigen Polizeiinspektion und unter Hinzuziehung der Anwohner geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln. Diese sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Am 26.06.2023 fand mit den Anwohnern und der Polizei eine Verkehrsschau mit folgendem Ergebnis statt:

Auf Anraten von Herrn Polizeihauptkommissar Ewald Weiniger erscheint es am sinnvollsten, eine 30er-Zone einzurichten. Diese sollte von der Kreuzung Hauptstraße bis zum Ende der Bebauung gelten. Innerhalb dieser 30er-Zone gilt "Rechts-vor-Links". In den ersten Monaten sollte über ein zusätzliches Hinweisschild auf diese Vorfahrtsregelung hingewiesen werden, um von vertrauten Fahrweisen wegzukommen.

Des Weiteren sollte am Anfang der 30er-Zone jeweils ein Hinweis-Schild „Achtung - Spielende Kinder“ angebracht werden. Herr Weininger verdeutlicht weiterhin, dass innerhalb von 30er-Zonen bauliche Maßnahmen ergänzend gut wirken. Da der Straßenverlauf bereits relativ schmal ist, scheidet nach seiner Empfehlung eine Verengung der Straße aus. Es könnten zwei Bodenschwellen angebracht werden.

In Anwesenheit der Anwohner wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund Bremsen und Beschleunigen zu einer Geräuschbelästigung kommen kann. Ggf. könnte weiterhin der Hinweis auf die 30er-Zone auf der Straße angebracht werden.

Eine Reduzierung auf 20 km/h oder eine weitergehende Verkehrsberuhigung scheidet aus, da der Klaffermühlweg im betreffenden Bereiche eine Durchfahrtsstraße darstellt.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.07.2023 mit 6:3 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Im Klaffermühlweg wird von der Kreuzung Hauptstraße bis zur Einfahrt ins Baugebiet beim Anwesen Klaffermühlweg 14 eine 30er-Zone errichtet. In dieser 30er-Zone gilt "Rechts-vor-Links". Am Anfang der 30er-Zone wird zusätzlich jeweils ein Hinweis-Schild „Achtung – Spielende Kinder“ angebracht.

Weiterhin werden zwei Bodenschwellen angebracht.

In den ersten Monaten wird über ein zusätzliches Hinweisschild auf diese Vorfahrtsregelung hingewiesen.

Beschluss:

Die beiden Bodenschwellen werden wieder entfernt.
Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2023 wird insoweit geändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2

4 Erneuerung GVS Langdorf - Kohlberg, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat beschlossen die Asphaltierung der Gemeindeverbindungsstraße Langdorf – Kohlberg zurückzustellen und eine mögliche Förderung mit der Regierung abzuklären.

Auskunft der Regierung:

Wir halten diese Strecke grundsätzlich förderfähig. Wir würden anhand der aktuellen Informationen für diese Maßnahme ein Fördersatz bei ca. 70-75 % in einer BayFAG Art. 13-Förderung ansetzen, da die Gemeinde Langdorf als Stabilitätshilfeempfänger gelistet ist.

Ob eine Oberbauverstärkung notwendig ist, können wir erst mit Vorlage der aufbereiteten Unterlagen zur Voruntersuchung und der Bestimmung der einschlägigen Belastungsklasse bewerten.

Vor wenigen Jahren erfolgte eine Zentralisierung der Kommunalstraßenförderung, im Zuge dessen wurde eingeführt, dass wir bei Bauweisen, die auf einer höheren Belastungsklasse als Bk0,3 basierten, grundsätzlich eine Verkehrszählung fordern, wie es bereits bei mindesten einer ihrer letzten Maßnahmen der Fall war. Es kann sein, dass Einzelfälle anders gehandhabt wurden, jedoch kann dies verschiedene Hintergründe wie die Feststellung der Plausibilität unter Einbeziehung von Verkehrszahlen aus der standardisierten Verkehrszählung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen und/oder der Lage im Netz haben.

Förderfähig wären bei einer Oberbauverstärkung ggf. nur die Schichtdicken, die in der Tafel 5 RSTO entsprechend der Belastungsklasse vorgesehen sind zzgl. einer separaten Ausschreibungsposition zum Profilausgleich im Material der Asphalttragschicht bis zu einer Menge von durchschnittlich 2 cm, damit können Sie im Zuge der Baubegleitung gezielt auch tiefere Unebenheiten ausgeglichen oder sogar ungenügende Querneigungen verbessert werden. Bei der Ausschreibung der Asphalttragschicht in einer generell dickeren, aber in der Position als einheitlich dicken Schicht beschriebenen Leistung entspricht nicht dem Stand der Technik, da die ausführende Baufirma nicht zur Ausführung eines gezielten Profilausgleichs verpflichtet ist. Mehrdicken sind entweder als Zuschlagsposition auszuschreiben oder die Mehrkosten sind anteilig der Asphaltpositionen in Abzug zu bringen.

D.h. um die genauen Kosten ermitteln und Fördersätze festlegen zu können, wäre der nächste Schritt eine Baugrunduntersuchung.

Beschluss:

Die Gemeindeverbindungsstraße Langdorf –Kohlberg soll ab der Abzweigung Klafferhof bis zum Ortseingang Kohlberg auf einer Länge von etwa 1.370 m, unter Zuhilfenahme von Fördermitteln nach Art. 13 BayFAG, erneuert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

5 Bauhof: Errichtung eines Carports, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am Bauhof soll ein Carport errichtet werden um weitere Lager- und Unterstellmöglichkeiten zu schaffen.

Bisher standen beispielsweise der Streuer und der Schneepflug das ganze Jahr über im Freien. Außerdem war der Pistenbully bisher in der Waschhalle abgestellt. Dies ist aber umständlich und fördert zudem die Rostbildung. Ein Kaltplatz wäre hier besser.

Auch durch die Anschaffung des neuen Kommunaltraktors wird wieder mehr Platz benötigt.

Die Kosten liegen werden folgendermaßen geschätzt:

- Bauholz: 6.000 €

- Abbund: 2.700 €
 - Bodenplatte: 7.000 € (wenn vom Bauhof selbst erstellt; soll aber vergeben werden)
 - Schallung: 2.000 €
 - Blech für Dach: 8.000 €
 - Arbeit Fremdfirma: 3.500 €
 - Kleinteile: 1.000 €
- 30.200 € + Umsatzsteuer = 36.000 €

Vorsichtshalber kann von Gesamtkosten von etwa 40.000 € ausgegangen werden.

Beschluss:

Beim Bauhof soll als zusätzliche Lager- und Unterstellmöglichkeit ein Carport errichtet werden. Die Gesamtkosten in Höhe von etwa 40.000 € sind in den Haushalt 2025 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

6 Waldfläche Fl.Nr. 499/4, Gemarkung Langdorf, Förderung nach dem Bay. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde besitzt im Bereich Waldmann ein etwa 6,51 ha großes Waldgrundstück. Es handelt sich um einen Sumpf- bzw. Moorwald (FFH-Gebiete und geschützte Biotope), der nur sehr eingeschränkte Bewirtschaftung aufgrund der naturschutzrechtlichen Bestimmungen zulässt. Dieser Bereich wurde 2018 über das Bay. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP-Wald) mit 7.812 € bezuschusst und ein Nutzungsverzicht für 12 Jahre bis 31.12.2029 vereinbart. Das Grundstück ist nicht erschlossen und die Gemeinde hat auch keine rechtlich gesicherte Zufahrt.

Ende Juli wurde ein Borkenkäferbefall von etwa 25 Bäumen festgestellt. Aufgrund des Förderprogramms und des erklärten Nutzungsverzichts, müssten die Bäume kostenintensiv entrinde und auf der Fläche belassen werden. Eine Entnahme widerspricht der Förderung und ist ausdrücklich untersagt.

Da ein künftiger Käferbefall nicht unwahrscheinlich, die Bekämpfung aber teuer und aufwändig ist und man keine Möglichkeit der Entnahme und des Verkaufs hat, stellt sich die Frage, ob ein weiterer Verbleib in diesem Naturschutzprogramm sinnvoll erscheint.

Der Förster Herr Dendl teile hierzu mit, dass eine Förderung derartiger Flächen mit hohem Fichtenbestand nicht sinnvoll sei. Falls ein Ausstieg aus dem Programm erfolgen soll, müsste man allerdings die komplette Fördersumme zzgl. Zinsen zurückzahlen. Allerdings hätte man dann die Möglichkeit der Entfichtung und könnte entsprechende Verkaufserlöse generieren oder das Holz selbst verwenden, z.B. Bau Carport im Bauhof.

Auch eine spätere erneute Aufnahme in das Naturschutzprogramm oder die Schaffung einer Ökokontofläche wären denkbar.

Beschluss:

Auf Antrag von 1. Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da zusammen mit dem Förster Dendl geprüft werden soll, inwieweit eine sinnvolle Bewirtschaftung aufgrund der teilweise sehr nassen Teilbereiche überhaupt möglich ist und ob es andere Fördermöglichkeiten im Rahmen des Naturschutzes gibt. Zudem soll eruiert werden, warum sich der Gemeinderat 2018 für diesen Nutzungsverzicht entschieden hat und ob der Ausstieg aus dem Förderprogramm nur mit einer Teilfläche und damit Teilrückzahlung möglich wäre.

zurückgestellt Ja 9 Nein 0

Sach- und Rechtslage:

In der ILE-Ausschusssitzung am 24.01.2024 wurde der Empfehlungsbeschluss zur Gründung eines Vereins und zur Einstellung eines Geschäftsführers gefasst.

Dementsprechend hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeinde Langdorf befürwortet die Gründung eines Vereins ILE-Zellertal und die Einstellung eines Geschäftsführers sowie die vorliegenden Geschäftsordnungs-, Umlageordnungs- und Satzungsentwürfe.

Falls nicht alle 4 Mitgliedsgemeinden der ILE Zellertal zumindest die Einstellung eines Geschäftsführers befürworten, wird die Verwaltung beauftragt das Weiterbestehen der ILE Zellertal ohne die jeweilige Gemeinde bzw. einen Anschluss der Gemeinde Langdorf an eine andere ILE zu prüfen.

Nachdem der Gemeinderat Drachselsried die Vereinsgründung und die Einstellung eines Geschäftsführers abgelehnt hatte, konnte man sich in der ILE-Sitzung am 25.7.2024 auf folgendes Vorgehen einigen:

Die Stelle des Geschäftsführers soll als Vollzeitstelle mit einer Befristung auf 4 Jahre ausgeschrieben werden. Die Einstellung erfolgt durch die Gemeinde Langdorf und es wird eine entsprechende Zweckvereinbarung erstellt. Ein Verein wird vorerst nicht gegründet.

Diesem Vorgehen hat die Gemeinde Drachselsried zugestimmt, sodass der entsprechende Beschluss auch in den anderen Gremien gefasst werden kann.

Für die Personalkosten gäbe es folgende Fördermöglichkeiten vom ALE:

- bis zum 7. Jahr – 75 % Förderung (ab Bewilligung erste Umsetzungsbegleitung)
- bis zum 12. Jahr – 65 % Förderung
- im Anschluss – 50 % Förderung

Somit würden für jede Gemeinde pro Jahr ca. 5.000 € an Kosten entstehen. Die Stelle wird für zwei Jahre bewilligt. Anschließend muss ein formeller Antrag auf Verlängerung gestellt werden, die verlässlich in Aussicht gestellt werde.

Die Mehrzahl der geförderten Personalstellen seien in der EG 10 bzw. 11 eingruppiert. Der Förderhöchstsatz bei einem Bachelorabschluss beträgt EG 11 Stufe 4 und bei einem Masterabschluss EG 13 Stufe 4.

Entsprechend der Förderquoten kann auch eine befristete Einstellung erfolgen.

Beschluss:

Die Einstellung eines Regionalmanagers für die ILE-Zellertal erfolgt bei der Gemeinde Langdorf, ohne Gründung eines Vereins und vorerst auf 2 Jahre befristet. Die nach Abzug der Förderung verbleibenden Personal- und Sachkosten werden zu je 25% von den Mitgliedsgemeinden getragen. Es wird eine Zweckvereinbarung entsprechend der gemeinsamen EDV-Stelle abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

8 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Kalkulation der Gebühren- und Beitragssätze für die Wasser- und Abwasserversorgung der Gemeinde Langdorf für den Zeitraum 2026 bis 2029 an die Firma Kommunalberatung Radlbeck, Stadtgraben 55, 94315 Straubing zum Bruttoangebotspreis von etwa 23.000 €
- Beförderung der Grundschüler für das Schuljahr 2024/2025 zur Grundschule Lindberg an die Firma Zellertal-Reisen GmbH & Co. KG, Drachselsried zum Bruttoangebotspreis von insgesamt etwa 72.000 €
- Einbau einer Schließanlage im Rathaus an die Firma Ernst Markmiller GmbH zum Bruttoangebotspreis von etwa 6.000 €
- Beschaffung eines gebrauchten Dienstfahrzeugs für den gemeindlichen Klärwärter bis zu einem Kaufpreis von 15.000 € brutto
- Neubau einer Löschwasserzisterne mit Parkplätzen an die Firma Weickl Bau GmbH, Bodenmais zum Bruttoangebotspreis von etwa 250.000 €

Kenntnis genommen

9 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Straßenausbaupauschale 2024 in Höhe von 25.000 €
- Kirwa-Night 2024 und positivem Ergebnis auch unter Berücksichtigung der Mitarbeiterstunden
- Zweckvereinbarung zur Verwaltungsdigitalisierung
- INTERREG-Antrag Aussichtsturm Schöneck eingereicht; Sitzung des entscheidenden Begleitausschusses findet am 11.12.2024 statt
- Sachstand Variantenvergleich Neubau oder Generalsanierung Grundschule Langdorf und Schülerbeförderung nach Lindberg
- Abschluss der Bauarbeiten für die Wasserleitung Langdorf – Kohnberg
- Arberland Energie GmbH: Beurkundung der Gründung am 17. September
- Umgehungsstraße Schwarzach-Außenried: da aufgrund verschiedener Gespräche kein Konsens erkennbar, wird dieses Projekt nicht weiter verfolgt
- Baubeginn Löschwasserzisterne Rathaus
- Bahnübergang Außenried: Erneuerung der Gleise von 12.9. – 3.10.

10 Anfragen

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand beim FFW-Haus Langdorf sei.

beantwortet: man habe die verschiedenen Möglichkeiten und das weitere Vorgehen mit der Feuerwehr in einer Bauausschusssitzung Ende Juli besprochen und werde dem Gemeinderat darüber informieren, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen.

GRin Kraus fragte an, ob es eine Frist für die Annahme der von der Versicherung angebotenen Entschädigung für den Wasserschaden in der Grundschule gebe.

beantwortet: nein.

GRin Kraus fragte an, wann die Ermittlung der Geschoßflächen beginne.
beantwortet: der Zeitpunkt sei nicht bekannt, man werde nachfragen.

GRin Kraus fragte an, wann der Hydrant beim Anwesen Geier entfernt werde.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand bei einer Dorferneuerung in Schöneck sei.
beantwortet: bevor eine neue Dorferneuerung beantragt werden kann, müsse erst die Dorferneuerung in Kohlberg abgeschlossen werden.

GRin Kraus merkte an, dass am Kühberg zwischen Straße und Gehsteig das Gras herauswachse und bat um Beseitigung.
beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Ernst fragte an, warum die Geschwindigkeitsmessanlage beim Kindergarten außer Betrieb sei.
beantwortet: die Akkus seien defekt und werden reklamiert; die an der Straßenlampe installierte Steckdose sei an den Betrieb der Lampe gekoppelt und müsse daher vom Bayernwerk noch umgestellt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 21:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung